

Anonymisierung von Daten in der qualitativen Forschung: Probleme und Empfehlungen

Erziehungswissenschaft 17 (2006) 32, S. 33-34

urn:nbn:de:0111-opus-10698

Erstveröffentlichung bei:



Verlag **Barbara Budrich**

Barbara Budrich Publishers

www.budrich-verlag.de

Nutzungsbedingungen

pedocs gewährt ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Die Nutzung stellt keine Übertragung des Eigentumsrechts an diesem Dokument dar und gilt vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen: Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit dem Gebrauch von pedocs und der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Kontakt:

peDOCS

Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung (DIPF)

Informationszentrum (IZ) Bildung

Schloßstr. 29, D-60486 Frankfurt am Main

eMail: pedocs@dipf.de

Internet: www.pedocs.de

INHALTSVERZEICHNIS

Editorial.....	6
----------------	---

Beiträge

<i>DGfE, Der Vorstand</i> Personelle Mindestausstattung im Fach Erziehungswissenschaft	8
<i>DGfE, Der Vorstand</i> Kerncurriculum für das Studium des Schulfaches Pädagogik im Bachelor/Bakkalaureus- und Master/Magister-System	18
<i>DGfE, Der Vorstand</i> Strukturmodell für die Lehrerbildung im Bachelor/Bakkalaureus- und Master/Magister-System	25
<i>DGfE, Der Vorstand</i> Anonymisierung von Daten in der qualitativen Forschung: Probleme und Empfehlungen.....	33
<i>EWFT, 8. Plenarversammlung, 18.11.2005</i> Zur Problematik neuer Curricularnormwerte für die Erziehungswissenschaft.....	35
<i>EWFT, 8. Plenarversammlung, 18.11.2005</i> Strukturnotwendigkeiten für die Erziehungswissenschaft in konsekutiven Hauptfachstudiengängen – Empfehlungen	46
<i>Sieglinde Jorntz (DIPF)</i> Online Publizieren – auch in der Erziehungswissenschaft	63

Mitteilungen des Vorstandes

Mitteilungen des Vorstandes	71
Kurzbericht aus der Akkreditierungsagentur ACQUIN	77
Bericht von der UNESCO-Arbeit.....	79
Networks on Didactics (EERA)	82

Berichte aus den Sektionen

<i>Sektion Historische Bildungsforschung</i>	84
<i>Sektion Allgemeine Erziehungswissenschaft</i>	
Kommission Bildungs- und Erziehungsphilosophie.....	88
Kommission Pädagogische Anthropologie.....	91
Kommission Wissenschaftsforschung	93
Kommission Erziehungswissenschaftliche Biographieforschung	94
<i>Sektion International und Interkulturell Vergleichende Erziehungswissenschaft</i>	
Kommission Vergleichende und interkulturelle Erziehungswissenschaft	100
<i>Sektion Empirische Bildungsforschung</i>	
Kommission Arbeitsgruppe für Empirische Pädagogische Forschung (AEPF)	102
Kommission Bildungsorganisation, Bildungsplanung, Bildungsrecht (KBBB)	103
<i>Sektion Schulpädagogik</i>	
Kommission Professionsforschung und Lehrerbildung.....	106
Kommission Grundschulforschung und Pädagogik der Primarstufe.....	108
<i>Sektion Sonderpädagogik</i>	109
<i>Sektion Berufs- und Wirtschaftspädagogik</i>	111
<i>Sektion Sozialpädagogik</i>	
Kommission „Pädagogik der Frühen Kindheit“	112
<i>Sektion Erwachsenenbildung</i>	113
<i>Sektion Freizeitforschung und Sportpädagogik</i>	
Kommission Pädagogische Freizeitforschung	116
<i>Sektion Frauen- und Geschlechterforschung</i>	118
<i>Sektion Medien- und Umweltpädagogik</i>	
Kommission Medienpädagogik.....	126
Kommission Bildung für eine nachhaltige Entwicklung.....	129

Sektion Differenzielle Erziehungs- und Bildungsforschung
Kommission „Pädagogik und Humanistische Psychologie“129
Kommission „Psychoanalytische Pädagogik“130

Notizen

Notizen aus der Forschung131
Notizen aus der Wissenschafts- und Bildungspolitik159
Ausschreibungen/Preise167
Tagungskalender169
Personalien175

Anonymisierung von Daten in der qualitativen Forschung: Probleme und Empfehlungen

Im Zusammenhang mit qualitativen Forschungen im Bereich der Erziehungs- und Sozialwissenschaften treten eine Reihe forschungsethischer und rechtlicher Fragen auf. Diese Empfehlungen sind als themenbezogene Ergänzung zum Ethikkodex der DGfE zu verstehen und wollen insbesondere Hinweise zum Umgang mit Problemen der Anonymisierung qualitativer Daten geben.

Forschungsethische Probleme können entstehen durch das Interesse an der Freiheit der Wissenschaft auf der einen Seite und dem Interesse an der Wahrung der Persönlichkeitsrechte der Untersuchten auf der anderen Seite.

Datenschutzrechte, die die Rechte Dritter, das Recht am eigenen Bild und das Recht auf die Wahrung des Schutzes der Persönlichkeit betreffen, können gerade in qualitativen Forschungen leicht verletzt werden, da hier ein Interesse daran besteht, auf der Grundlage möglichst dichter und kontextuierter Beschreibungen konkrete Fallbeispiele zu analysieren. Aus dieser Problematik ergibt sich eine besondere Verantwortung der qualitativen Forscher in Hinblick auf die Anonymisierung ihrer Daten.

Datenschutzrechtliche und forschungsethische Probleme treten in erziehungswissenschaftlichen Forschungen insbesondere dann auf, wenn beispielsweise Kinder oder Personen erforscht werden, die nicht in der Lage sind, ihre Rechte selbst angemessen wahrzunehmen und zu vertreten. Datenschutzrechtlich relevante Fragen können auch dann auftreten, wenn es in historischer bzw. zeitgeschichtlicher Forschung um die konkrete Darstellung einzelner Institutionen oder Personen geht. In diesen Fällen kann es für die Erforschten bzw. für Dritte um ungünstige Konsequenzen gehen. Hier muss im Einzelfall genau abgewogen werden, ob das zeitgeschichtliche Interesse eine Einschränkung von Persönlichkeitsrechten erlaubt. Insgesamt ist davon auszugehen, dass die miteinander in Konflikt geratenden Grundrechte gegeneinander abgewogen werden müssen. Dabei ist darauf zu achten, dass die Rechte der unterschiedlichen Parteien angemessen berücksichtigt werden.

Den rechtlichen Problemen, die sich insbesondere im Rahmen der Biografieforschung, der Fotoanalyse, der Videographie, der Evaluationsforschung und der Fallgeschichte einzelner Institutionen ergeben, soll durch die Berücksichtigung der folgenden Prinzipien begegnet werden:

1. Das Prinzip des „informed consent“: Die Teilnahme an Untersuchungen ist grundsätzlich freiwillig.

Prinzipiell ist – in der Regel durch schriftliche Verträge – zu sichern, dass die am Forschungsprozess Beteiligten über Ziele, Methoden, den Verlauf und die Publikationsabsicht informiert sind und ihre Zustimmung zum Gebrauch der Daten unter Wahrung der Anonymität gegeben haben. Diese Verträge werden in der Regel nicht auch noch mit dritten Personen, über die die Beforschten im Rahmen der Forschung sprechen, geschlossen. Da bei qualitativen Untersuchungen aber auch Rechte Dritter betroffen sein können, die im Forschungsprozess zunächst häufig nicht erkannt werden, müssen ggf. weitere Maßnahmen zum Schutz der Rechte Dritter ergriffen werden, die in einer sorgfältigen Anonymisierung aller in dem zu publizierenden Datenmaterial genannten Personen und lokaler und institutioneller Kontexte bestehen.

2. In Publikationen sollte darauf geachtet werden, dass sie einem Sparsamkeitsgebot folgen: Fallbeispiele sollten auf die wichtigen Daten beschränkt werden und es sollte, wenn es nicht absolut notwendig für das Verstehen des Falles ist, wenig Kontext geliefert werden. Bei Bildanalysen ist ebenfalls darauf zu achten, dass der nicht für das Verstehen des Falles und der Analyse relevante Kontext auf das Notwendige reduziert wird. Wo Bildausschnitte für die Argumentation ausreichen, sollten diese verwendet werden.

3. Bei der Publikation der Daten und Ergebnisse, die aus qualitativen Forschungen gewonnen wurden, soll, soweit dies angemessen ist, eine abstraktere Theoriesprache zur Formulierung der Ergebnisse verwendet werden, die es schwieriger macht, auf konkrete Fälle bzw. Personen (auch Dritte) rückzuschließen. In historischer oder erziehungswissenschaftlicher Forschung bleibt aber die möglichst nah am Phänomen orientierte Darstellung eine ebenfalls wichtige Aufgabe.

4. Treten bei der Anlage oder im Verlauf qualitativer Forschungsprojekte datenschutzrechtliche Fragen auf, die anhand veröffentlichter Schriften zum Datenschutz in Wissenschaft und Forschung nicht beantwortet werden können oder über deren Beantwortung Unsicherheit besteht, empfiehlt die DGfE, die Beratung des zuständigen Datenschutzbeauftragten einzuholen.